

## Geltungsbereich, Beratung, Antragstellung und Erlaubnis

Der im Leitfaden erläuterte Abschnitt 2 der Richtlinie zur Erteilung von Sondernutzungen gilt für das Hanauer Stadtgebiet. Von den Regelungen kann nach besonderer Genehmigung in Gewerbe- und Industriegebieten abgewichen werden.

Die Richtlinie regelt die Gestaltung von Objekten, die für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen durch private und gewerbliche Nutzer vorgesehen sind und den Gemeingebrauch überschreiten (Sondernutzung). Temporäre Aktionen oder Veranstaltungen, wie z.B. Märkte, Stadt-feste und Sonderverkaufsveranstaltungen sind von der Richtlinie nicht berührt.

Sondernutzungen des öffentlichen Straßenraumes sind beim Ordnungsamt & Bürgerservice der Stadt Hanau zu beantragen. Hierfür steht ein Formular zur Verfügung. Bei der Erst-Beantragung und bei abweichenden Folgeanträgen ist dem Antrag stets ein Lageplan, Bilder oder Prospekte der Möblierungselemente, bzw. Gegenstände mit Angabe von Material, Farbe und Größe einzureichen.

Eine vorherige Beratung zur Genehmigungsfähigkeit der geplanten Möblierung durch das Standortmarketing oder das Ordnungsamt wird dringend empfohlen.

### **Antragstellung:**

Ordnungsamt & Service der Stadt Hanau  
Straßenverkehrsbehörde  
Steinheimer Str. 1b  
63450 Hanau  
Tel. 06181/295 -0  
Email: VerkehrsbehoerdeStadt@Hanau.de

Grundsätzlich gilt, dass sich jeder, der eine Sondernutzungserlaubnis beantragt, an die Richtlinie halten muss. Wer einen Antrag stellt, der der Richtlinie nicht entspricht, erlangt hierfür keine Genehmigung.

Wird die Nutzung des öffentlichen Straßenraums ohne Sondernutzungserlaubnis ausgeübt, wird dies als Ordnungswidrigkeit gewertet und kann mit Geldbußen bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Wer entsprechend der Richtlinie eine Sondernutzungserlaubnis erhält, sie aber dann entgegen der Richtlinie nutzt, begeht ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit, die auch neben Geldbußen zu einer Widerrufung der Erlaubnis führen kann.

Die Sondernutzungserlaubnis wird zeitlich befristet erteilt und ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren ist in der Satzung der Stadt Hanau über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und deren Sondernutzungsgebühren festgelegt.

Abweichungen von diesen Richtlinien (z.B. branchenspezifische oder standort-spezifische) sind nur nach Beratung durch das Standortmarketing oder das Ordnungsamt und mit schriftlicher Genehmigung des Ordnungsamtes zulässig.

### **Beratung:**

Standortmarketing der Stadt Hanau/  
Hanau Marketing GmbH  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau  
Tel. 06181/295 8019 o. 4289480  
Email: info@hanau-marketing-gmbh.de